

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	12.03.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Landeseinheitliches Verfahren für das Einwohner- und Meldewesen,
Verlängerung des Betriebes der dezentralen Verfahrenskomponente
EWOIS/MESO bei der Kommunalen Datenzentrale Mainz (KDZ)**

Vorlage Nr.: 20185303

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Betrieb der dezentralen Verfahrenskomponente des Landeseinheitlichen Verfahrens für das Einwohner- und Meldewesen (EWOIS/MESO) bei der Kommunalen Datenzentrale Mainz (KDZ) wird verlängert bis zur Ablösung des Verfahrens durch das VOIS/MESO (Verwalten, Organisieren, Integrieren, Systematisieren). Der Einsatz von VOIS/MESO ist derzeit für den 01.05.2020 geplant, der Vertrag kann zu den gleichen Konditionen einmalig um 12 Monate verlängert werden. Der Auftragswert beträgt bei der Laufzeit von 25 Monaten 65.625 Euro. Eine Umsatzsteuerpflicht besteht derzeit nicht.

1. Situation

Seit Ende der 90er Jahre ist für das Einwohner- und Meldewesen in RLP das Verfahren EWOISneu im Betrieb. Es besitzt einen zentralen und einen dezentralen Verfahrensteil (MESO).

In seiner Sitzung vom 13.04.2015 hat der Hauptausschuss beschlossen den Betrieb der dezentralen Verfahrenskomponente zur Kommunalen Datenzentrale in Mainz (KDZ) zu verlagern für einen Zeitraum von 3 Jahren. Im Anschluss an die Vertragslaufzeit war folgendes geplant:

- Es kommt eine neue Version des Verfahrens VOIS/MESO (Verwalten, Organisieren, Integrieren, Systematisieren) zum Einsatz. Software und die IT-Infrastruktur werden ausschließlich zentral betrieben.
- Zum 01.04.2018 soll der zentrale Betrieb von VOIS/MESO dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) übertragen werden. Der Leistungsbezug erfolgt über Zweckvereinbarungen

Auf Bitte des Landeswahlleiters geht der Umstieg in Rheinland-Pfalz erst nach der Kommunalwahl 2019 in die finale Phase. Im zweiten Halbjahr 2019 wird der produktive Betrieb vorbereitet und im Mai 2020 soll der Start des Echtbetriebes von VOIS/MESO erfolgen.

2. Vorschlag

Der Betrieb für das EWOIS/MESO mit der KDZ wird um 25 Monate verlängert. Der Festpreis für den laufenden Betrieb beträgt im Jahr 31.500 EUR, d.h. 65.625 EUR für 25 Monate. Eine Umsatzsteuerpflicht besteht nicht.

Sollte sich der Termin für die Produktivsetzung nochmals verschieben, kann der Vertrag für den Betrieb des EWOIS/MESO ohne weiteren Beschluss einmalig um 12 Monate verlängert werden.

3. Vergaberechtliche Würdigung

Bereits für die Vergabe des Betriebs an die KDZ Mainz im Jahr 2015 wurde nach Rücksprache mit dem Bereich Recht festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine vergaberechtsfreie öffentlich-rechtliche Partnerschaft erfüllt sind und somit der Beschaffungsvorgang nicht den Bestimmungen der VOL/A unterliegt:

- Es liegt hier eine hoheitliche und dem Allgemeininteresse liegende Aufgabe vor, die mit der Verfolgung von im öffentlichen Interesse liegender Ziele zusammenhängt.
- Diese Kooperation erfolgt ausschließlich zwischen öffentlichen Stellen ohne Beteiligung Dritter.
- Die Kooperation erfolgt aufgrund einer vertraglichen Grundlage.

4. Finanzierung

Kostenart	Ergebnishaushalt	Ergebnishaushalt	Ergebnishaushalt
	2018	2019	2020
Betrieb der dezentralen Verfahrenskomponente EWOIS/MESO bei der KDZ – Nutzung von Fremdrechnern	23.625 EUR	31.500 EUR	10.500 EUR

Nach dem heutigen Kenntnisstand sind folgende Haushaltsmittel erforderlich:

- EH 2018 23.625 EUR (Betrieb der dezentralen Verfahrenskomponente EWOIS/MESO – Nutzung von Fremdrechnern). Der Bedarf ist im Haushalt 2018 bei Sachkonto 5624500 „Nutzung von Fremdrechnern“, Kostenstelle 1111 0022 und Kostenträger 1140209 enthalten.
- EH 2019 31.500 EUR (Betrieb der dezentralen Verfahrenskomponente EWOIS/MESO – Nutzung von Fremdrechnern). Der Bedarf wird im Haushalt 2019/2020 angemeldet.
- EH 2020 10.500 EUR (Betrieb der dezentralen Verfahrenskomponente EWOIS/MESO – Nutzung von Fremdrechnern). Der Bedarf wird im Haushalt 2019/2020 angemeldet